

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

### **Änderung der Besetzung des Untersuchungsaus- schusses 7/3**

Nummer II des Einsetzungsbeschlusses in Drucksache 7/3841 erhält folgende Fassung:

"II. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 11 ordentlichen Mitgliedern (3 DIE LINKE, 3 AfD, 3 CDU, 1 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und einer § 6 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschußgesetzes entsprechenden Anzahl von Ersatzmitgliedern."

#### **Begründung:**

Der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom 22. Juli 2021 (Drucksache 7/3841) einen Untersuchungsausschuss zu folgender Thematik eingesetzt:

"Politische Gewalt: Umfang, Strukturen und politisch-gesellschaftliches Umfeld politisch motivierter Gewaltkriminalität in Thüringen und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung".

Durch den Fraktionsaustritt von Frau Abgeordneter Dr. Bergner verliert die Fraktion der FDP ihren Fraktionsstatus, da sie die verfassungsrechtlich vorgegebene Fraktionsmindestmitgliederzahl unterschreitet.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Untersuchungsausschußgesetzes werden die Mitglieder von Untersuchungsausschüssen, soweit sie in Bezug auf den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter nicht vom Landtag gewählt werden (§ 5 des Untersuchungsausschußgesetzes), von den Fraktionen benannt.

Durch den Wegfall der Fraktion der FDP ergibt sich bei nur noch fünf statt sechs Fraktionen eine neue Sitzverteilung im Untersuchungsausschuss, welche in diesem Antrag dargestellt ist.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN:

Blechschildt

Lehmann

Henfling